

DEUTSCHER



BUNDESTAG

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Bernd Michael Uhl

34125 Kassel

11011 Berlin, 10.10.2002
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027

Pet 3-14-17-2160-042096

Sehr geehrter Herr Uhl,

Ihre Petition ist bearbeitet worden. Ich übersende Ihnen hiermit die begründete
Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

(Heidemarie Lüth)

Anlage: - 1 -

Pet 3-14-17-2160-042096

34125 Kassel

Familienfragen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert die Erstellung einer Richtlinie für ein "Papa-Kind-Tipi".

Dieses soll beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet werden und Hilfe für Kinder und Väter bieten. Zu den Aufgaben soll die Projektkoordinierung und Projektförderung unter anderem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gehören und Kampagnen, Beratungsangebote und Unterstützung in Trennungs- und Scheidungssituationen anbieten, außerdem soll Aufklärungs- und Präventionsarbeit zum Thema Gewalt von Frauen gegen Kinder und Männer geleistet werden. Des Weiteren schlägt der Petent vor, das BMFSFJ in Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Männer und Jugend umzubenennen.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die Zuschriften des Petenten und die diesen beigefügten Unterlagen Bezug genommen.

So weit die Eingaben des Petenten den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz betreffen und auf eine Änderung des Grundgesetzes abzielen, sind sie Gegenstand gesonderter Petitionsverfahren.

noch Pet 3-14-17-2160-042096

Hinsichtlich des Ergebnisses der parlamentarischen Prüfung nimmt der Petitionsausschuss zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des BMFSFJ vom 30. Januar 2002 Bezug.

Danach hat das BMFSFJ im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in dieser Legislaturperiode verschiedene Kampagnen zum Thema Väter und Kinder durchgeführt. Beratungs- und Hilfeangebote bestehen bei öffentlichen und freien Trägern. Hier obliegt dem Bund vor allem die Förderung zentraler Beratungsträger, sowie von Modellprojekten und Fachveranstaltungen. Die Förderung einzelner Beratungsstellen liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen, insoweit kann der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages aufgrund der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern keinen Einfluss nehmen.

Soweit der Petent Aufklärungs- und Präventionsarbeit zum Thema Gewalt von Frauen gegen Männer und Kinder fordert, ist darauf hinzuweisen, dass nach den derzeitigen Erkenntnissen in ca. 95 % der Fälle Frauen und nur in ca. 5 % Männer Opfer häuslicher Gewalt werden und vor diesem Hintergrund bisher vorherrschend die Gewalt gegen Frauen thematisiert wurde. Männer, die Opfer häuslicher Gewalt werden, können aber ebenso wie Frauen von dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen "Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung" profitieren und sich an Beratungsstellen wenden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass vom BMFSFJ eine gesonderte Pilotstudie zum Thema Gewalt gegen Männer ausgeschrieben wurde, um Aussagen zum Ausmaß machen zu können.

Soweit der Petent eine Umbenennung des BMFSFJ fordert, weist der Ausschuss darauf hin, dass er sich in dieser Wahlperiode mit diesem Anliegen aufgrund von einer sachgleichen Zuschrift bereits befasst hat und der Deutsche Bundestag seiner Empfehlung, das Petitionsverfahren abzuschließen, gefolgt ist. Aufgrund der Eingabe

noch Pet 3-14-17-2160-042096

des Petenten sieht der Petitionsausschuss keine Veranlassung, sich nunmehr für eine Umbenennung des BMFSFJ auszusprechen.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, die Eingabe zu unterstützen, und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 12.12.2002
Platz der Republik 1

Pet 3-14-17-2160-042096
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39346
Telefax (030) 227-30013

Herrn
Bernd Michael Uhl

34125 Kassel

Betr.: Familienfragen
Bezug: Ihr Schreiben vom 23. November 2002

Sehr geehrter Herr Uhl,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass auch Ihre weitere Zuschrift vom 23. November 2002 dem Ausschuss keinen Anlass zu einer Änderung seiner Beschlussempfehlung gegeben hat. Am 3. Dezember 2002 hat der Deutsche Bundestag nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihr Petitionsverfahren abzuschließen.

Eine erneute parlamentarische Prüfung Ihres Anliegens vermag ich Ihnen nicht in Aussicht zu stellen. Artikel 17 des Grundgesetzes, der das Petitionsrecht regelt, gewährt in gleicher Sache nur das Recht auf einmalige parlamentarische Prüfung der Eingabe.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Groth

(Karin Groth)